



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeberg

Vehse, Carl Eduard

Leipzig, 1857

Einleitung

urn:nbn:de:hbz:466:1-12399

Das Haus Lippe ist ein Haus, das von uralter Zeit her im Kernlande Deutschlands, in Westphalen angesessen war, in der Gegend, „wo Hermann den Varus schlug.“¹⁾ Herren dieses Hauses kommen zum erstenmale vor unter dem fränkischen Kaiser Heinrich V. in einer Urkunde von 1123 mit dem Beinamen „de Lippe,“ „zu der Lippe“:²⁾ sie nahmen von dem Flüsschen Lippe den Namen

1) Die bekannte Schrift des lippe-detmoldischen Archivraths Clostermeier hat diesen Titel. An seinem Plane, eine Geschichte von Lippe zu schreiben, wozu ihn die Vormünderin Regentin Pauline vielfach anregte, wurde er durch den Tod gehindert. Er gab für sein Land nur noch die „kleinen Beiträge“ und die Schrift „Critische Beleuchtung“. Eine Anzahl historisch juristischer Deductionen über einzelne Gegenstände der Landesverfassung und Geschichte liegt noch in amtlichen Berichten von ihm ebenso verborgen wie in Sachsen die höchst werthvollen Gutachten des Geheimen Archivars Günther, Verfassers des „Völkerrechts in Krieg- und Friedenszeiten“ und wie die Gutachten anderer verdienter Archivbeamten in andern kleinen Ländern.

2) Wigand Femgericht Westphalens, Hamm 1825. S. 221: „ex laicis liberis et ministerialibus: Bernhart de Lippe“. In Wilken's Geschichte von Münster S. 75 finden sich in einer Urkunde von 1129: „Testes etc. Nobiles etc. Hermanus de Lippia et frater suus Bernhardus.“

an, welches ihre Besitzungen durchfloß, die im Norden und Westen des Stifts Paderborn lagen: „dieffeits des Walds“ lagen Detmold, die Hauptstadt und Lemgo, die größte Stadt des Landes, Horn, Blomberg und Uflen oder Salzuflen, und „jenseits des Walds“ lag Lippstadt, die Festung des Landes — alles das in der classischen Gegend des Teutoburger Walds. Auf einer Insel der Lippe stand ihre Stammburg. Sie nannten sich: „Juncker, Edle Herren von der Lippe,“³⁾ weit später erst, 1529, zur Zeit der Reformation nannten sie sich: „Grafen zu der Lippe.“ Im Wappen führten sie eine Rose. Sie waren theils stift paderborn'sche, theils hessische Lehngrafen: beim Hochzeitsmahle einer Tochter Landgraf Wilhelm's IV., des Weisen von Hessen=Cassel, 1589 hieß es noch: „Graf Simon von der Lippe hält das Becken, Graf Bentheim gießt das Wasser.“ Beim Reich stimmten sie im westphälischen Grafencollegium.

Das Land ist meist Bergland, reich an Holz, wo guter Ackerbau und starke Viehzucht betrieben wird

1) „Wy Junchere Otto eyn edele man, Junchere van der Lippe“, so beginnt die Landestheilungsurkunde Otto's, Sohns Simon's I. von 1344, wozu Bernhard, der jüngere Bruder, die Schwäche Otto's trieb, dessen Devise war: „Schweigen ist das Beste“. Es war diese Theilung die einzige des Hauses, was die Hoheitsrechte betrifft — und glücklicherweise hinterließ Bernhard nur eine Tochter.

und besonders Flachsbau: es giebt hier, wie anderwärts in Westphalen, sehr wohlhabende Bauern.

Die Grafschaft Lippe hat mehrere Notabilitäten in Kunst und Wissenschaft gestellt, unter denen der berühmte Tourist nach Japan, Kämpfer und die Dichter Grabbe und der noch in London lebende Freigrath zu nennen sind; der berühmteste Mann, den Lippe erzeugt hat, war aber ein regierender Herr des Hauses, der portugiesische Feldmarschall, eines der ausgezeichnetsten westphälischer Originale, den man „den deutschen Don Quixote“ genannt hat, der aber zugleich ein vortrefflicher Regent war. Ihm zur Seite stehen, in letzterer Beziehung gleich ausgezeichnet, drei Vormünderinnen, Catharina von Waldeck in Detmold zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs und in neuester Zeit Pauline von Bernburg in Detmold und Juliane von Hessen-Philippsthal in Schaumburg-Lippe. Die Vormundschaften spielen eine bedeutende Rolle in der lippeschen Hofgeschichte: eine, die der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck veranlaßte sogar einen „lippeschen Prinzenraub“, wie in Mecklenburg, auf den ich zurückkomme.

Der berühmteste Edle Herr zur Lippe im Mittelalter war in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Bernhard II., der s. g. „lippesche Odysseus“: er war General Heinrich's des Löwen, in dessen Unglück er hineingezogen wurde, wobei vieles von seinem Besitz verloren ging; später ward er Mönch und Heidenbefehrer in Diefland, 1217

erster Bischof von Sengallen bis zu seinem Tod 1223. Sein Bruder Gerhard war erst Bischof von Osnabrück, dann Erzbischof von Bremen. Von seinen Söhnen ward ein zweiter Gerhard Erzbischof von Bremen, Nachfolger seines Oheims, der zweite, Bernhard, Bischof von Paderborn, der dritte, Otto, Bischof von Utrecht: dieser letztere war es, welcher 1217 seinen Vater zum Bischof von Sengallen weihte.

Der Stammfortpflanze ward ein vierter Sohn des lippe'schen Odyffeus Hermann, der wieder zwei Söhne hatte, die die bischöfliche Würde erlangten, der eine, Simon, einer der streitbaren Bischöfe des Mittelalters, zu Paderborn, der andere, ein zweiter Otto, zu Münster. Noch von 1321 bis 1341 und von 1463 bis 1489 saßen zwei Edle Herren zur Lippe, ein zweiter Bernhard und ein zweiter Simon, auf dem Stuhle zu Paderborn, dem Stuhle, von dem Lippe zum Theil, wie erwähnt, zu Lehn ging.

Bereits im vierzehnten Jahrhundert hatten die lippe'schen Lande an Graf Simon III., einem Urenkel Hermann's, jenes den Stamm fortplanzenden Sohns des lippe'schen „Odyffeus“, einen selten einsichtigen weisen Fürsten, der offenbar durch die Bestimmung der Untheilbarkeit der Kurfürstenthümer in der goldenen Bulle von 1356 aufmerksam gemacht, durch den Ausspruch gleicher Untheilbarkeit sein Haus vor Bruderszwist und sein Land vor Zersplitterungen zu bewahren versuchte, welche so viele deutsche Häuser im Mittelalter zerrüttet haben: er gab im Jahre 1368 das Privilegium unionis, den Einigungsver-

trag und ließ denselben von den damaligen Ständen, den Städten und Burgmannen der Schlösser garantiren. Kraft dieses Einigungsvertrags galt die Primogenitursuccession: er ward zweimal, 1521 von Kaiser Carl V. und 1593 von Kaiser Rudolf II. bestätigt, und dann nach einem merkwürdigen Successionsstreit, demselben, der den lippechen Prinzenraub veranlaßte, noch zweimal von Kaiser Ferdinand III. 1641 und 1652. Später besaß man nicht einmal das Original dieses wichtigen Vertrags mehr — es ist erst in neuerer Zeit wieder in Lippstadt aufgefunden worden. „Vielleicht, sagt der lippeche Archivar zu Detmold Falkmann, bietet das lippeche Land das einzige Beispiel dar, daß eine solche Union sich unverlezt erhalten hat.“¹⁾

Im funfzehnten Jahrhundert wurden die Nachkommen Heinrich's des Löwen die Hauptfeinde der Herren zu der Lippe: sie hatten eine bedeutende Fehde zu überstehen mit Braunschweig, um das durch eine Erbverbrüderung ihnen versicherte Erbe der Grafen von Eberstein, eine Fehde, in welcher ein zweiter Held des Hauses, „der streitbare Bernhard“ VII. zwar den Herzog von Braunschweig auf seiner ihm später 1453 durch Brand wüste gelegten Falkenburg gefangen setzte, um das Lösegeld von 200,000 Gulden aber betrog dieser ihn, indem er sich vom Papst von seiner eidlich ausgestellten Verschreibung absolviren

1) Falkmann, Beiträge zur Geschichte des Fürstenthums Lippe. 1. Heft. Lemgo und Detmold 1847. S. 87 f.

ließ, auch blieben die Eberstein'schen Besitzungen in den Händen Braunschweigs. Eben so ward die Herrschaft Rheda schon Ende des vierzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Tecklenburg in Folge einer unglücklichen Fehde verkauft.¹⁾

Dagegen erwarb Lippe im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert zu seinen alten Hausbesitzungen noch durch ein paar Heirathen die östlich an Hannover grenzenden Grafschaften Schwalenberg und Sternberg in Westphalen. Schwalenberg ward erworben durch Heirath eines Urenkels des lippe'schen Odyseus: Simon's I., welcher fast siebzig Jahre regierte und 1344 starb, mit Adelheid, der Erbtöchter der Grafen von Schwalenberg, und Sternberg durch Heirath des streitbaren Bernhard VII., der jene große Fehde mit Braunschweig hatte, mit Anna, Gräfin von Schaumburg: dieser Bernhard VII. hat auch gegen siebzig Jahre regiert und starb als ein zweiundachtzigjähriger Herr 1511. Wegen der Grafschaft Sternberg, die er erwarb, ist noch eines eigen-

1) Der Geber des Untheilbarkeitsgesetzes, des Unionsvertrags von 1368, Graf Simon III., der nach fünfzigjähriger Regierung erst starb, 1410, hatte sie dem mit Eliska, der Erbtöchter seines Oheims vermählten Grafen von Tecklenburg lassen müssen, der widerrechtlich darauf Ansprüche erhob, in Folge der dem Unionsvertrage vorausgegangenen Landestheilung von 1344 zwischen seinem Schwiegervater und Simon's III. Vater: in dieser Fehde war Simon III. drei Jahre lang zur Haft gekommen. Rheda kam später von Tecklenburg an das Haus Bentheim.

thümlichen Umstandes zu gedenken, der zu einem der vielen großen Reichskammergerichtsprozesse, die das Haus Lippe gehabt und mit schweren Kosten geführt hat, Veranlassung gab. Sternberg war von den Grafen von Schaumburg im Jahre 1377 erkaufte worden, Lehnherr war das Stift Paderborn. Als nun im Jahre 1640 die Grafen von Schaumburg abstarben, nahm Paderborn als heimgefallene Lehne wichtige Landestheile, wie Stadt Uflen, Schloß Bartrupp in Anspruch: daraus entstand der große s. g. „Sternberger Prozeß, einer jener unsterblichen Prozesse, der das Kammergericht noch überlebt hat.

Simon V., des streitbaren Bernhard's VII., der Sternberg erwarb, Sohn, schrieb sich zuerst im Jahre 1529: „Graf zur Lippe“ und nahm seine Residenz zu Detmold: das alte Schloß daselbst, der Sitz der Regierungscolliegen, stammt aus seiner Zeit, er starb 1537. Von einem Bruder dieses Grafen Simon V., Bernhard, welcher nicht regiert hat, sondern geistlich, Domherr zu Cöln war, rühren aus einer früheren morganatischen Ehe, die er mit Margarethe von Rheden schloß, die Freiherrn zur Lippe her, ähnlich wie im Hause Waldeck die Familie Waldeck von den Nachkommen aus einer Gewissensehe des Bischofs Franz von Münster, unter dem die Wiedertäufer erequirt wurden. Der erste der Freiherrn zur Lippe war lippe'scher Kanzler und soll an Gift gestorben sein.

Folgte Simon V. sein Sohn, Graf Bernhard VIII., der die Reformation und zwar nach der

reformirten Confession einführte und 1563 starb. Er war mit Catharina Gräfin von Waldeck vermählt und machte sich dadurch um sein Land verdient, daß er gegen den benachbarten Grafen von Rittberg wegen Straßenraub einschritt, er eroberte 1556 seine Stadt und Schloß Rittberg, weil er, wie es in einer alten Chronik heißt, „die Lippeschen anstel und beschwerete Frauen und Jungfrauen schrecklich“: dieser schlimme Graf von Rittberg ward gefangen genommen und nur gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt; er mußte mit einem weißen Stecken davon gehen und starb 1564 zu Cöln im Kloster. Mit ihm beschloß der Mannsstamm: seine Erbtöchter Walburgis brachte die Graffschaft an das Haus Ostfriesland, später fiel sie an die Fürsten Kauniz und gegenwärtig besitzt sie ein bürgerlicher lippescher Gutsbesitzer, Herr Temme, zu Niederbarthausen bei Bielefeld. Der Walburgis einzige Tochter, Sabina Catharina war es, die 1601 wieder zur katholischen Religion zurücktrat: sie und die Jesuiten bewirkten, daß auch die Graffschaft Rittberg wieder katholisch wurde.

Graf Simon VI., Bernhard's VIII. Sohn, ist der nähere Stammvater aller noch lebenden Grafen zur Lippe und er ist nächst dem lippe'schen Odysseus Bernhard II., Simon III., dem Geber des Unionsvertrags von 1368, und dem streitbaren Bernhard VII. der vierte notabelste Herr des Hauses. Er war ein Spezial des wunderbar einsamen Kaisers Rudolf II. in Prag, bei dem er wiederholten Aufenthalt gemacht hat, um ihn, wie das auch Her-

zog Heinrich Julius von Braunschweig that, in seinem Geheimen Rathe zu dienen, er fungirte als Reichshofrath und Kammerherr, besaß ein eignes Haus in Prag, der Kaiser vertraute ihn mit den wichtigsten Commissionen, unter andern schickte er ihn 1603 in seinen großen Geldnöthen an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, den berühmten Pferdefreund und Marstallhalter, bei dem Graf Simon 50,000 Thaler erborgte.¹⁾ Sein Rath war der nachherige oldenburgische Kanzler Dr. Johann Protz, aus Lemgo gebürtig, früher Reichskammergerichtsadvocat: er ging 1605 nach Oldenburg. Dieser nähere allgemeine Stammvater des Hauses Lippe, der auch wie sein kaiserlicher Freund ein großer Alchemist war, war zweimal, zuerst mit einer Gräfin Mittberg, Wittwe eines Grafen von Hoya, dann mit Elisabeth, Gräfin von Schaumburg vermählt und starb 1613 kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne aus der zweiten Ehe stifteten die drei Linien: Detmold, Brake und Alverdissen (später Bückeburg), aber nur die ältere Linie Detmold hatte Hoheitsrechte, Brake und Bückeburg waren nur appanagirte Nebenlinien kraft des Unionsvertrags von 1368.

Die mittlere Linie Brake starb schon 1709 aus und ihr Besitz ward nach einem langen Erbfolgestreite zwischen den Linien Detmold und Bückeburg getheilt.

Die ältere Linie Detmold wurde 1789 in den Reichsfürstenstand erhoben: sie hatte zwar schon

1) S. oldenburgische Hofgeschichte Band 2. Seite 284.

früher 1720 von dem letzten Habsburger Kaiser Carl VI. den Fürstentitel erhalten, aber er ward allererst 1789 nach erfolgter Bestätigung von Kaiser Joseph II. declarirt. Diese fürstliche Linie Detmold gelangte zuerst als Glied des Rheinbunds und dann als Glied des deutschen Bunds zur Souverainität.

Die zweite noch blühende Linie, die jüngste Linie Alverdissen, später Bückeburg, nennt sich jetzt Schaumburg=Lippe von der in Person ihres Stifters Graf Philipp 1640 von dem letzten Grafen Ernst von Holstein=Schaumburg, dem Sohn seiner Schwester Elisabeth, ererbten halben Grafschaft Schaumburg, wozu Bückeburg gehört: die andere Hälfte mit der von Graf Ernst von Schaumburg gestifteten Universität Minteln nahm 1647, wieder nach einem langen Erbfolgestreite Hessen=Cassel als der Lehnherr hinweg, und der westphälische Frieden bestätigte diese Hinwegnahme, obwohl nach der Schaumburger Erbverbrüderung von 1510 Lippe eigentlich das Ganze hätte erhalten müssen. Diese Linie Bückeburg oder Schaumburg=Lippe, die das 1640 angefallene Schaumburg zwar mit Hoheitsrechten besaß und noch besitzt, aber Alverdissen nur als Appanage, ist erst 1807 bei der Aufnahme in den Rheinbund gefürstet worden.